

Absender:

**Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis
90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE., BIBS u.
Gruppe Die Fraktion P²**

21-15025-03
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Einbeziehung sozialer Belange bei der Aufstellung von
Bebauungsplänen im Stadtgebiet - Änderungsantrag**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.03.2021

Beratungsfolge:

		Status
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	10.03.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	16.03.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	23.03.2021	Ö

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen geplanter Neubauvorhaben, **die durch die Erstellung von Bebauungsplänen flankiert sind**, sind die sozialräumlichen Erkenntnisse aus der integrierten Sozialstrukturplanung zukünftig frühzeitiger im Verfahren zu berücksichtigen.

Neben der formalen Beteiligung **durch die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (z. B. zur Feststellung der benötigten Plätze in Kindertagesstätten und Schulen)** soll im **Rahmen** der gesamten Aufstellung der verbindlichen Bauleitplanung mit den Fachkräften aus dem Sozialreferat eine **gemeinsame** Projektgruppe gebildet werden, um frühzeitig festzustellen,

- welche Bevölkerungsgruppen sich ansiedeln sollten, um eine gute Durchmischung sicherzustellen, und
- welche spezifischen Bedarfe daraus resultieren.

Hierbei soll es sowohl um Wohnraumkapazitäten und Gewerbeflächen als auch um den Zuschnitt und die Verteilung von Außenflächen gehen. Ziel ist es, örtliche Begegnungsräume insoweit mit zu planen, dass attraktive Stadträume mit verbindlich vorhandenen Strukturen der Nachbarschafts- und Quartiersarbeit für die zukünftig dort wohnenden Menschen geschaffen werden.

Diese Maßnahmen sollen keine zusätzliche Bürokratie, keine zeitliche Verzögerung und keine Verteuerung des Wohnraums verursachen.

Sachverhalt:

Letztlich geht es bei der Stadtentwicklung immer um die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Braunschweiger:innen.

Vorgaben für die Ziele und erste Planungen entstehen in der Regel zunächst im Baudezernat. Erst im weiteren Verfahren der Bauleitplanung werden andere Belange berücksichtigt. Hier kommt es häufiger zu Interessenkonflikten, die vermieden werden könnten.

Gerade vor dem Hintergrund nur noch geringer bebaubarer Flächen im Stadtgebiet ist es umso wichtiger, die noch freien Flächen bedarfsgerecht zu beplanen. Die Einbeziehung der Erkenntnisse aus der integrierten Sozialstrukturplanung kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Anlagen: keine